

Amtliche Mitteilung Nr. 8/37

Betr.: Erledigterklärung einer Unterrichtung

Nach Veröffentlichung der Unterrichtung durch die Landesregierung „Evaluierung der tatsächlichen Leistungsentwicklung in der Sozial- und Eingliederungshilfe“ auf Drucksache 8/306 wurde von keiner Fraktion des Landtages die Aufsetzung der Unterrichtung auf die Tagesordnung der nächsten Landtagssitzung bzw. die Überweisung der Unterrichtung an die Ausschüsse verlangt.

Somit gilt gemäß § 60 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern o. g. Unterrichtung als erledigt.

In Vertretung

Beate Schlupp
Erste Vizepräsidentin